



Motion (Art. 59 f. GRSR)

Erstunterzeichnende

Sitzplatz- Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
-------------------	----------------	--------	--------------

95	Nicolas Lutz	Mitte	
----	--------------	-------	--

10

Simone Richner
Alexander Fenz

FDP
SVP

Motion: Faire Entschädigung für Gewerbebetriebe bei langandauernden Baustellen

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage für eine städtische Regelung zur Entschädigung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben vorzulegen, die durch länger dauernde städtische oder stadtnahe (Bernmobil, Ewb etc) Baustellen aussergewöhnlich stark wirtschaftlich beeinträchtigt werden.

Die Regelung soll insbesondere folgende Grundsätze berücksichtigen:

Eine Entschädigung soll möglich sein, wenn ein Betrieb durch eine länger dauernde Baustelle im unmittelbaren Umfeld aussergewöhnlich stark beeinträchtigt wird, beispielsweise durch erheblich eingeschränkte Zugänglichkeit, Erreichbarkeit oder Sichtbarkeit.

Voraussetzung ist ein nachweisbarer erheblicher wirtschaftlicher Schaden, der in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit der Baustelle steht.

Die Entschädigung soll nach transparenten und einheitlichen Kriterien berechnet werden. Dabei soll insbesondere das in Genf angewandte Modell geprüft werden, das sich am Umsatzrückgang und an der durchschnittlichen Bruttomarge des betroffenen Betriebs orientiert.

Normale und kurzfristige Beeinträchtigungen durch Bauarbeiten begründen keinen Anspruch. Entscheidend sind Dauer, Intensität und Ausmass der aussergewöhnlichen Belastung.

Das Verfahren soll einfach, rasch und möglichst unbürokratisch ausgestaltet werden.

1

Sind weitere öffentliche oder staatsnahe Unternehmen an einer Baustelle beteiligt, soll deren angemessene Beteiligung an allfälligen Entschädigungen geprüft werden.

Begründung

Investitionen in Strassen, Werkleitungen, den öffentlichen Verkehr und den öffentlichen Raum sind notwendig. Gleichzeitig können länger dauernde Baustellen einzelne Gewerbebetriebe erheblich belasten. Detailhandel, Gastronomie und andere publikumsorientierte Betriebe sind besonders darauf angewiesen, dass ihre Kundschaft sie sehen und problemlos erreichen kann.

Normale und zeitlich begrenzte Einschränkungen gehören zum unternehmerischen Risiko. Anders ist die Situation jedoch, wenn ein Betrieb während Monaten unmittelbar von einer Baustelle betroffen ist und dadurch nachweislich erhebliche Umsatzeinbussen erleidet. Der Nutzen einer öffentlichen Infrastrukturmassnahme kommt der Allgemeinheit zugute, während sich deren wirtschaftliche Folgen auf wenige unmittelbar betroffene Betriebe konzentrieren können.

Genf hat hierfür bereits einen möglichen Lösungsansatz entwickelt. Für besonders betroffene Geschäfte wurden Entschädigungsmodelle geschaffen, die sich unter anderem am nachgewiesenen Umsatzrückgang und an der durchschnittlichen Bruttomarge orientieren. Damit wird nicht pauschal entschädigt, sondern gezielt dort unterstützt, wo tatsächlich ein aussergewöhnlicher wirtschaftlicher Schaden entstanden ist.

Auch Bern steht vor zahlreichen Sanierungen und Erneuerungen seiner Infrastruktur. Deshalb soll eine klare, transparente und finanziell verantwortbare Regelung geschaffen werden.

Es geht nicht um eine Vollkaskoversicherung für unternehmerische Risiken, sondern um einen fairen Härtefallmechanismus: Wenn die öffentliche Hand mit einer aussergewöhnlich langen und intensiven Baustelle einzelne Betriebe besonders stark belastet, soll sie auch Verantwortung für die daraus entstehenden aussergewöhnlichen wirtschaftlichen Folgen übernehmen.

Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt?

ja ☐

nein ☒

Kurze Begründung:

Bern, 10. 11. 2016

Notiz Seite Entschädigung für Gewerbebetriebe
bei leeren Banstellen.

Mitunterzeichnende

Sitzplatz- Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
92	Andreas Egl	Mitte	A. Egl
20	Ueli Zisli	SVP	U. Zisli
30	Stephan Ischi	SVP	St. Ischi
29	Jens Schwegmann	SVP	J. Schwegmann
17	Thomas Hofler	FDP	T. Hofler
93	Laura Cuvau	Mitte	L. Cuvau